



Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Landes-Gesamtarbeitsvertrages für das Plattenlegergewerbe

Änderung vom 20. April 2022

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zum Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 2022¹ wiedergegebenen Landes-Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) für das Plattenlegergewerbe werden allgemeinverbindlich erklärt:

Anhang 1

1.0 Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller ... unterstellten Arbeitnehmenden der Lohnkategorien A, B, C1, C2, D1, D2 und D3 werden ... um 40 Franken erhöht.

Der restliche Teil des Anhangs bleibt unverändert.

II

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2022 ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Anhang 1 GAV anrechnen.

¹ BBl 2022 579

III

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

20. April 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr